

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 494 / 2012

Kiel, Donnerstag, 13. Dezember 2012

Innen und Recht / ‚Extremismusklausel‘

Wolfgang Kubicki: Ein Demokratiebekenntnis hat durchaus einen Sinn

In seiner Rede zu **TOP 27** (Abschaffung der Extremismusklausel) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Manchmal ist es besser, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, bevor man einen Antrag ins Plenum einbringt. Oder, wie es Abraham Lincoln formulierte: ‚Besser schweigen und als Narr scheinen, als sprechen und jeden Zweifel beseitigen.‘ Den Kollegen von Pein, Andresen, Harms und Breyer hätte es gut zu Gesicht gestanden, zuerst die Fakten zusammenzutragen, um nicht in die Gefahr zu kommen, einen Antrag zur Diskussion zu stellen, dessen Hauptangriffspunkt in der kritisierten Form gar nicht mehr besteht.

Der Wortlaut der sogenannten ‚Extremismusklausel‘ oder auch Demokratieerklärung wurde nach dem Urteil des Dresdner Verwaltungsgerichtes vom April dieses Jahres nämlich verändert – ‚den Hinweisen des Gerichtes folgend‘ – wie es in der Bundestagsdrucksache 17/10973 vom 12. Oktober 2012 nachzulesen ist. Eine Kleine Anfrage übrigens, die unter anderem ein Herr Rix von der SPD mit unterzeichnete.

Wenn also in der Begründung Ihres Antrags steht, dass es ‚eine erste Gerichtsentscheidung [gebe], dass die Extremismusklausel in Teilen rechtswidrig ist‘, dann bezieht sich das jedenfalls nicht auf den aktuellen, aufgrund dieser Gerichtsentscheidung geänderten Wortlaut. Schon aus diesem Grund ist ein solcher Antrag nicht zustimmungsfähig – sollte es im Übrigen auch nicht für Sie sein, sollten Sie den Anspruch haben, dem Parlament seriöse Anträge vorzulegen.

Aber auch aus einem anderen wichtigen Grund ist dieser Antrag nicht zustimmungsfähig. Ein Demokratiebekenntnis per se hat nämlich durchaus seinen Sinn. Denn sonst müssten Sie hier auch die sozialdemokratische Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, an den Pranger stellen, die vor allem zum Schutz vor einer rechtsradikalen Unterwanderung von Kindertagesstätten eine, im Wortlaut andere, im materiellen Sinne aber nahezu identische Erklärung von potentiellen Trägern einfordert.

Im Erlass des mecklenburg-vorpommerischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 20. Juli 2010 wird in eine Handreichung dieses Ministeriums

Susann Wilke, Pressesprecherin, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: susann.wilke@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de>



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

www.fdp-sh.de

aus dem Jahr 2006 ‚zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertagesstätten‘ unter anderem folgender Satz eingefügt: ‚Die Verweigerung der Selbstauskunft nach Anlage 1‘ – das ist die ‚Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung‘ – ‚begründet Zweifel, ob der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Wenn der Träger diese Zweifel nicht ausräumen kann, ist die Betriebserlaubnis zu versagen.‘

Wenn Sie also die sogenannte ‚Extremismusklausel‘ abschaffen wollen, warum nur diejenige des Bundesfamilienministeriums – die ja noch nicht einmal mehr diejenige ist, die Sie kritisieren – und nicht die aus Schwerin?

Wenn Sie in Ihrer Antragsbegründung schreiben, die ‚Extremismusklausel‘ sei ‚respektlos gegenüber den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich täglich für eine tolerante und lebendige Demokratie einsetzen‘, dann müssen Sie sich schon fragen lassen, warum es respektlos sein soll, von den Zuwendungsempfängern zu fordern, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zu bekennen.

Warum ist es respektlos zu fordern, dass diejenigen Zuwendungsempfänger bestätigen müssen, dass sie ‚eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten‘? Was soll daran respektlos sein? Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit?

Für uns jedenfalls ist es eine Selbstverständlichkeit, dass nur diejenigen Initiativen, die sich zur demokratischen Grundordnung bekennen, auch öffentliche Gelder zur Förderung von kultureller Vielfalt und Toleranz bekommen. Derjenige, für den das nicht selbstverständlich ist, muss sich vorwerfen lassen, dass er nicht nur auf dem rechten, sondern auch auf dem linken Auge blind ist.“